

# Sitzungsvorlage DS 2018/051

Amt für Schule, Jugend, Sport Martina Spieler (Stand: 02.02.2018)

Mitwirkung: Hauptamt

Aktenzeichen: 201.2203.0

Bildungs- und Kulturausschuss öffentlich am 28.02.2018

Stellenbedarfsbemessung in den Schulsekretariaten

- Neuberechnung ab Schuljahr 17/18

# Beschlussvorschlag:

- 1. Dem in der Sitzungsvorlage dargestellten neuen Verfahren zur Stellenbedarfsbemessung in den Schulsekretariaten wird zugestimmt.
- Den Mehrkosten für die befristete Erhöhung von Stellenanteilen in Höhe von 35.000 € wird zugestimmt. Die Abdeckung erfolgt durch Minderausgaben im Gesamtetat Personalkosten.

#### Sachverhalt:

# 1. Stellenbedarfsbemessung nach Berechnungsgrundlage der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) von 2009

Im Jahr 2008/09 hat die GPA gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg ein Projekt "Landesweites Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs in Schulsekretariaten" durchgeführt, an dem sich die Stadt Ravensburg beteiligte. Grundlage war eine Musterstellenbeschreibung der GPA für die Schulsekretariate je Schulart. Ergänzt wurden diese durch örtlich vereinbarte Sonderaufgaben.

Die Stellenbedarfe wurden in diesem Projekt vorwiegend mit Durchschnittswerten je Schüler der teilnehmenden Kommunen festgelegt, ergänzt durch den Bedarf für Sonderaufgaben, die jede Kommune selber festlegte. Diese Berechnungsgrundlage wurde für die Ravensburger Schulen seither zugrunde gelegt und hat den Stellenbedarf realistisch abgebildet.

Aufgrund zahlreicher Neuerungen im Schulsystem (z.B. neue Schulart Gemeinschaftsschule, Ganztagsangeboten, Inklusion), Ansteigen von Schüler/innen mit Migrationshintergrund, Einrichtung von Vorbereitungsklassen etc. hat der Aufwand in den Schulsekretariaten deutlich zugenommen, der mit dem Berechnungsmodell der GPA nicht mehr erfasst werden kann. Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit anderen Kommunen Kontakt aufgenommen, um andere Berechnungsmodelle ausfindig zu machen und ist dabei auf ein Modell der Städte Ludwigsburg und Esslingen gestoßen.

# 2. Stellenbedarfsbemessung nach Berechnungsgrundlage der Städte Esslingen und Ludwigsburg

Der Berechnungsformel liegen neben einem Faktor für die Schulart folgende zusätzliche Faktoren zugrunde:

- Kinder mit Migrationshintergrund
- Ganztagesschule ja/nein
- Schulkindbetreuung
- Fahrschüler
- Vorbereitungsklassen
- Grundschulförderklassen
- Organisationsaufwand Mittagessen
- Inklusionsschüler
- Mindeststundenzahl von 15 Stunden/Woche bei Grundschulen.

Aus Sicht der Verwaltung sind dies die maßgebenden Faktoren, die die Arbeit in den Schulsekretariaten beeinflussen und müssen deshalb Berücksichtigung finden.

Seitens des Städtetages Baden-Württemberg wird kein Berechnungsmodell empfohlen, es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Kommune. Gleichzeitig bestätigt der Vertreter des Städtetages jedoch, dass das Berechnungsmodell "Ludwigsburg" das aktuellste ist.

# 3. Umsetzungsvorschlag für die städtischen Schulen

Der Arbeitsaufwand in den Schulsekretariaten in den Bereichen Ganztag und Mittagessen ist abhängig von der örtlichen Organisationsstruktur, weshalb der Aufwand für diese Bereiche bei den Schulen gesondert abgefragt wurde. So haben z.B. die Schulsekretariate in den Grundschulen in Ravensburg keinerlei Aufwand für den Bereich Mittagessen und Schulkindbetreuung, da hier die Verwaltung vollständig über das ASJ abgewickelt wird.

Auch im Bereich Ganztag ist je nach Organisation in der Schule selbst das Aufgabenfeld unterschiedlich.

Aus diesem Grund wurde in Abweichung von dem Ludwigsburger Modell bei der Berechnung nicht der Faktor pro Schüler zugrundegelegt, sondern der tatsächlich von den Sekretariaten gemeldete Aufwand.

## Bedarfsberechnung für Schuljahr 2017/18

	Modell GPA	Modell Lud- wigsburg	Ist
GS Weststadt	17,7	23,99	24,3
GS Neuwiesen	11,37	15	13,9
GS Kuppelnau	22,48	26,74	23,4
GS Weißenau	14,29	15,39	13,9
GS Schmalegg	4,77	15	7
GS Oberzell	11,81	15	13,5
GS Stefan-Rahl	10,54	15	13,1
GMS Kuppelnau	18,77	32,14	19,1
GMS Barbara-Böhm	20,48	36,56	20
Realschule RV	32,28	36,78	36
AEG	41,6	41,65	50
Welfen	37,23	37,73	39
Spohn	26,86	26,61	27
Schule St. Christina	13,14	16,96	17,4
	283,32	354,55	317,6
Differenz zum Ist	-34,28	36,95	

Angaben: Stunden It. Vertrag/Woche

Die AZ der Schulsekretärinnen beinhaltet die Ferienregelung. d.h. die AZ in der Schulwoche ist höher, wie im Ver-

trag.

## Zusammenfassung:

Das Ludwigsburger Modell kommt über alle Schulen hinweg auf einen Mehrbedarf von 36,95 Stunden/Woche, wogegen das GPA Modell einen Überhang von 34,28 Stunden/Woche ausweist.

#### Grundschulen:

Bei den Grundschulen entsteht v.a. Handlungsbedarf bei den kleinen Grundschulen. Hier sieht das Ludwigsburger Modell eine Mindeststundenzahl (unabhängig von der Schülerzahl) von 15 Stunden die Woche vor. Hier besteht

Nachsteuerungsbedarf insbesondere bei der Grundschule Schmalegg.

# Gemeinschaftschulen:

Bei den Gemeinschaftschulen ergibt sich ein Mehrbedarf von 13,04 Stunden (GMS Kuppelnau) und 16,56 Stunden (GMS Barbara-Böhm); vorrangig aufgrund der Berücksichtigung von Ganztag und Aufwand für Mittagessen.

## Realschule:

Geringer Mehrbedarf von 0.78 Stunden.

# Gymnasien:

Überhang beim AEG von 8,35 Sunden und bei Welfen-Gymnasium von 1,27 Stunden.

# Schule St. Christina:

Mehrbedarf von 0,44 Stunden.

## Personalwirtschaftliche Umsetzung:

Es wird vorgeschlagen, Überhänge und Mehrbedarfe bei Neubesetzungen von Stellen zu korrigieren. Dies kann ggf. auch zu Wechsel in den Schulsekretariaten führen, wenn die Stundendeputate der einzelnen Mitarbeiterinnen an einer anderen Schule benötigt werden.

Die Mehrbedarfe in den Gemeinschaftschulen werden mit den Schulleitungen und den Stelleninhaberinnen besprochen und ggf. befristet erhöht. Eine Befristung ist erforderlich, da die Ergebnisse des Schulstandortgutachtens noch nicht vorliegen und sich daraus Änderungen für den Stellenbedarf auch in den Sekretariaten ergeben könnten.

## 4. Kosten und Finanzierung:

Der Stellenmehrbedarf führt zu zusätzlichen Personalkosten von 35.000 € pro Jahr. Der Mehrbedarf 2018 wird abgedeckt durch Minderausgaben im Gesamtetat der Personalkosten 2018.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)			
Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)			
29,6 Stunden/Woche befristete Erhöhung in den GMS	€ 35.000		

### Mittelbereitstellung im Haushalt

Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2822.4000.000 (GMS Kuppelnau ) und 1.2827.4000.000 (Barbara-Böhm-GMS)